

Ä2 Integration in Sachsen – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen, Teilhabe ermöglichen!

Antragsteller*in: Monika Lazar

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 32 bis 34 einfügen:

verschafft hat, das Nötigste an Strukturen aufzubauen. Wir GRÜNE wollen, dass dieses freiwillige Engagement weiter finanziell gefördert und unterstützt wird. Die jetzt notwendigen Maßnahmen für eine gelingende Integration können jedoch nicht mehr

Von Zeile 52 bis 53 einfügen:

Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates sowie in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen gewährleistet. Das muss verbindlich geregelt und sichergestellt werden.

Von Zeile 72 bis 74:

Obwohl in der parlamentarischen Anhörung im sächsischen Landtag die Mehrheit der Sachverständigen für die Einführung der Karte Gesundheitskarte geworben hat und auch der Bund die gesetzlichen Grundlagen für Länderregelungen geschaffen hat, weigert sich die Sächsische

Von Zeile 89 bis 91:

Menschen angehören. Wir verschließen nicht die Augen davor, dass diese Werte nicht von allen gleichermaßen geteilt werden. Das betrifft die Neuankömmlinge Ankommenden und die Aufnahmegerellschaft. Nicht immer ist der Ruf nach Wahrung unserer Werte

Von Zeile 140 bis 141:

- Ausbau der Strukturen der Flüchtlingshilfe / Integrationswegweiser
- Ermöglichung unabhängiger Asylverfahrensberatung bereits in der EAE Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)

In Zeile 148:

- Verbesserung der Kooperation zwischen SMI dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren und SMGI dem Sächsischen Staatsministerium für Gleichstellung und Integration.

In Zeile 152:

- Verbesserung der Personalausstattung Clearingstellen Uma für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Von Zeile 230 bis 231:

Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen SBA der Sächsischen Aufbaubank und den Arbeitsagentur/ Jobcenter bei der Vermittlung konkreter Angebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche

Von Zeile 240 bis 241:

Sensibilisierung der Wirtschaft, insbesondere der KMU kleinen und mittleren Unternehmen für die Chancen, die sich aus einem erleichterten Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete ergeben – Förderung

Von Zeile 278 bis 283:

Während MigrantInnen auf kommunaler Ebene dieselben Pflichten haben wie **Staatsbürger**StaatsbürgerInnen, bleibt ihnen das Kommunalwahlrecht als wichtigstes politische Recht nach wie vor verwehrt. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung über eine Bundesratsinitiative für die Unterzeichnung des bereits 1992 vom Europarat verabschiedeten Übereinkommens zur Beteiligung von **Ausländern**AusländerInnen am kommunalen öffentlichen Leben einsetzt.

Von Zeile 290 bis 292 einfügen:

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die eine unverzichtbare Arbeit zur Demokratiestärkung leisten, sind ebenso wie mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen und Antidiskriminierungsstellen zu stärken und langfristig zu fördern. Die Wahrung